

Vorlage des Landeskirchenrates: Errichtung allgemeinkirchlicher Pfarrstellen

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode beschließt die Errichtung folgender allgemeinkirchlicher Pfarrstellen:

- allgemeinkirchliche Pfarrstelle bei der Landesbischofin für Reformation und Ökumene im Zusammenhang mit der Reformationsdekade,
- allgemeinkirchliche Pfarrstelle für den persönlichen Referenten der Präsidentin,
- fünf allgemeinkirchliche Pfarrstellen für die persönlichen Referenten der Regionalbischöfe

Begründung:

Die o.g. allgemeinkirchlichen Pfarrstellen sind im Stellenplan-Entwurf enthalten. Der Landeskirchenrat hat in seinen Sitzungen am 4./5. Juni 2010 und am 15./16. Oktober 2010 beschlossen, die Landessynode zu bitten, die Errichtung dieser Stellen zu beschließen.

Nach § 2 Abs. 5 des geltenden Pfarrstellengesetzes entscheidet über die Errichtung allgemeinkirchlicher Stellen die Landessynode. Demgemäß wird die Landessynode gebeten, die Errichtung der o.g. allgemeinkirchlichen Pfarrstellen zu beschließen.